

MEDIADATEN 2025

LIPPISCHE 
Wochenzeitung



Seite 2	Inhaltsverzeichnis
Seite 3	Allgemeines
Seite 4	Auflage / Verbreitungsgebiet / Preise
Seite 5	Stellenmarkt & myjob.de
Seite 6	Technische Daten
Seite 7	Beilagenwerbung
Seite 8	Richtlinien für die Beilagenanlieferung
Seite 9	Richtlinien für die Beilagenanlieferung
Seite 10	Digital-Abo
Seite 11	Online-Werbung
Seite 12	Verlängerung
Seite 13	Allgemeine Geschäftsbedingungen
Seite 14	Allgemeine Geschäftsbedingungen
Seite 15	Mediaberatung
Seite 16	EGRO mediengruppe

Verlag:

Lippische Wochenzeitung
Medienhaus GmbH
Plantagenweg 34,
32758 Detmold

Telefon 052 31/45 784-0

www.lwz24.de

E-Mail: anzeigen@lwz24.de

Erscheinungsweise:

samstags

Anzeigenschluss:

Geschäftsanzeigen Montag, 17.00 Uhr

Sonderveröffentlichungen:

Freitag der Vorwoche, 10.00 Uhr

Druckunterlagenchluss:

Dienstag, 12.00 Uhr

Zahlungsbedingungen:

Alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer.

Bankverbindungen:

Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter
IBAN: DE12 4765 0130 1010 2077 83
BIC: WELADE3LXXX

Frankfurter Volksbank Rhein-Main
IBAN: DE45 5019 0000 6000 0010 56
BIC: FFVBDEFFXXX

Chiffregebühren: 7,49 Euro

Satz-/Gestaltungspauschale

(bei Änderungen

und Neusatz): 7,50 Euro

Nachlässe für mehrmalige Veröffentlichung (Textwechsel und Größenänderung gestattet):

Malstaffel:

bei mindestens

6 × 5%

12 × 10%

24 × 15%

48 × 20%

Mengenstaffel:

ab 3000 mm 5%

ab 5000 mm 10%

ab 10000 mm 15%

ab 20000 mm 20%

über 25000 mm
nach Vereinbarung

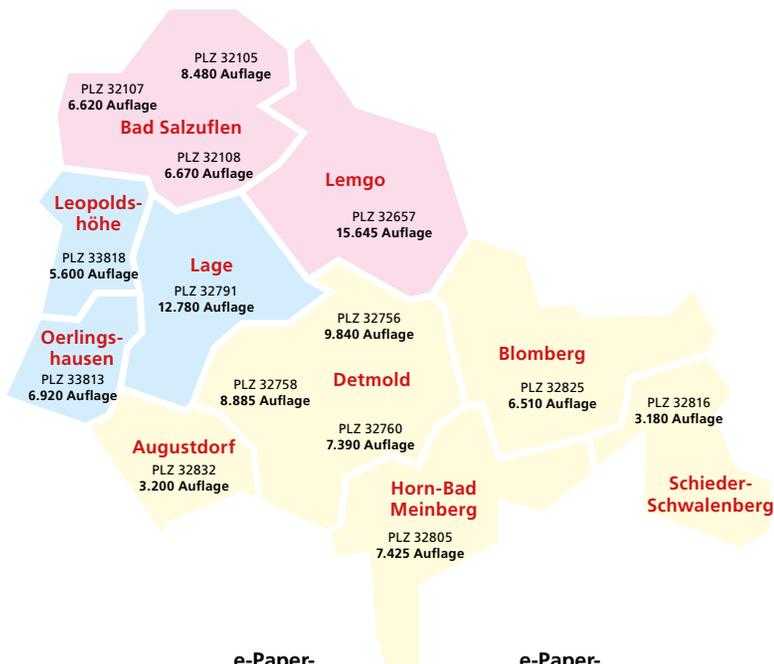


Zeitungstitel		Einzelpreise	
Zeitungstitel	Auflage	4-farbig	
		Direktpreis**	Grundpreis**
Lippische Wochezeitung inkl. kostenlosem e-Paper-Abo	109.145 159.004	3,37	3,97
Teilbelegung* Detmold/Augustdorf/Südostlippe inkl. kostenlosem e-Paper-Abo	46.430 68.966	1,49	1,75
Teilbelegung* Bad Salzuflen/Lemgo inkl. kostenlosem e-Paper-Abo	37.415 52.985	1,33	1,56
Teilbelegung* Lage/Westlippe inkl. kostenlosem e-Paper-Abo	25.300 37.053	1,19	1,40

*Eine Teilausgabenbelegung ist nicht möglich im Bereich des Stellen- und Rubrikenmarktes!

Besondere Platzierungen		4-farbig	
Zeitungstitel		Direktpreis	Grundpreis
		Titelseite	4,22
Kollektive	2,43	2,86	
Stellenmarkt bitte beachten Sie die Hinweise auf Seite 5	2,43	2,86	

**inkl. Digitalisierung ihrer Printanzeigen und Ausspielung im Nachrichtenportal/e-Paper



Postleitzahl	e-Paper-		Postleitzahl	e-Paper-	
	Abonnenten			Abonnenten	
32105	3068		32756	5427	
32107	2833		32758	4488	
32108	2974		32760	3453	
32657	6695		32832	1824	
33813	2752		32825	2886	
33818	2609		32805	2928	
32791	6392		32816	1530	

Stand 1.7.24

Maximieren Sie die Reichweite Ihrer Print-Stellenanzeige mit unserer Print-Online-Kombination! Erreichen Sie noch mehr qualifizierte Bewerbende sowohl in Ihrer Region als auch über das Verbreitungsgebiet der Zeitung hinaus.

Online Upgrade zu Ihrer Anzeige > 300 € Anzeigenwert (netto)

- **Automatische** Verlängerung Ihrer Printanzeige für 30 Tage auf myjob.de
- Individuelle Darstellung Ihrer Printanzeige im Hybrid-Design (optimiert für alle Endgeräte) und SEO-optimiert
- Kostenlos Jobs per E-Mail an interessierte Bewerbende
- Ihr Firmenlogo in der Ergebnisliste
- Direkte Verlinkungen zu Ihrer Website

Preis für 30 Tage: 20% zum Auftragswert

Online Upgrade zu Ihrer Anzeige < 300 € Anzeigenwert (netto)

- **Optionale** Verlängerung Ihrer Printanzeige für 30 Tage auf myjob.de
- Individuelle Darstellung Ihrer Printanzeige im Hybrid-Design (optimiert für alle Endgeräte) und SEO-optimiert
- Kostenlos Jobs per E-Mail an interessierte Bewerbende
- Ihr Firmenlogo in der Ergebnisliste
- Direkte Verlinkungen zu Ihrer Website

Preis für 30 Tage: pauschal 60,- € zzgl. MwSt

Add-On Top-Job

Weniger ist mehr – aber bei Platzierungen im Web ist das Gegenteil der Fall: Wenn Ihr Stellenangebot auffallen soll, bieten wir die Option Top-Job auf myjob.de. Dieses Add-On bietet zwei Vorteile, zum einen steht Ihr Stellenangebot in der Ergebnisliste weit oben und Ihr Unternehmen gewinnt an Aufmerksamkeit. Zum anderen wird der Traffic auf Ihr Angebot erhöht und damit auch die Bewerber-Response!

30 Tage Laufzeit Top-Job:
149,00 €* zzgl. MwSt.

Druckverfahren:
Rollenoffset/Coldset

Druckform:
Offsetdruckplatten positiv

Rasterweite:
48 L/cm

Formate:
Berliner Format

Satzspiegel mit Kolumnenzeile:
Breite 287 mm, Höhe 439 mm = 3073 mm

Satzspiegel für ganze Seiten:
Breite: 287 mm, Höhe: 439 mm breit = 3073 mm

Spaltenzahl:
7 Anzeigenspalten à 38,00 mm;
Satzspiegel für seitenteilige Anzeigen/
blatthohe Anzeigen: 439 mm

Anzeigen und Text:
1-sp. = 38 mm
2-sp. = 79,5 mm
3-sp. = 121 mm
4-sp. = 162,5 mm
5-sp. = 204 mm
6-sp. = 245,5 mm
7-sp. = 287 mm

Panorama: Breite 594 mm, Höhe 439 mm

Anforderungen an PDF-Dateien

Zur Erzeugung von PDF-Dateien müssen folgende Parameter eingestellt werden:

Kompatibilität: bis Acrobat 8.0 (PDF 1.7) oder PDF/X3 kompatibel

Auflösung: Farbanzeigen: 300 dpi,
Graustufen: 300 dpi, Schwarzweiß: 2400 dpi

Schriften: alle Schriften einbetten,
keine Untergruppen

Farben: CMYK, keine eventuelle Konvertierung
in RGB-/sRGB-Daten

Tonwerte im Dokument:
Lichter Punkt: 3 %, Tiefe: 90 %

Datenübermittlung per E-Mail

Sie können Ihre selbst gestalteten Anzeigen bequem per E-Mail mit Datei-Anhang übersenden:
anzeigen@lwz24.de

Bitte beachten Sie das Datei-Format. Für Rückfragen zur Datenübermittlung per E-Mail erreichen Sie uns unter Telefon 052 31/45 784-0.

Anforderungsprofil für Programme und Dateiformate

die in unserem Haus bearbeitet werden können:

Layoutprogramm:
InDesign bis Version 18.x

Grafikprogramme:
Photoshop bis Version 24.x
Illustrator bis Version 27.x

Bitte sichern und senden Sie alle Anzeigen als PDF-Datei.

Gewicht	bis 20 g	40 g	je weitere 10g
Grundpreis 1000 Exemplare	95,- €	109,- €	6,- €
Ortspreis 1000 Exemplare	80,- €	93,- €	5,- €

Auftragsannahmeschluss: 10 Tage vor dem Verteiltermin

Technische Angaben

Höchstformat: 230 x 310 mm. Größere Formate können verwendet werden, wenn sie auf das Höchstformat gefalzt werden. Für nicht maschinell zu verarbeitende Sonderformate (Untergrößen, ohne Heftrücken usw.) Preis auf Anfrage. Auflage: samstags 112 795 Exemplare, Teilbelegungen möglich. Erscheinungstage für Beilagen: Samstag, Termine nur nach Absprache. Telefon 0 52 31/45 784-0

Rücktrittsrecht: Bis 14 Tage vor dem Belegungstermin

Versandpapiere: Sie müssen folgende Angaben enthalten: Zeitungsbeilagen, Angaben, Auftraggeber, Stichwort, Erscheinungstermin, Stückzahl. Anlieferungstermin: Frühestens 8 spätestens 4 Werktage vor der Beilegung. Anlieferung: Montag bis Freitag: 7 bis 15 Uhr frei Haus an das Druckhaus des Verlages.

Die angelieferten Beilagen müssen in Art und Form eine einwandfreie sofortige Bearbeitung gewährleisten, ohne dass eine zusätzliche manuelle Aufbereitung notwendig ist.

Anlieferung der Beilagen bis vier Tage vor dem Erscheinungstermin bei: Druck- und Pressehaus Naumann GmbH & Co. KG, Gutenbergstr. 1, 63571 Gelnhäusen
Anlieferungszeiten: Mo.– Do.: 7.00 – 16.00 Uhr | Fr.: 7.00 – 14.00 Uhr
Bei Rückfragen zur Anlieferung: Tel. (060 51) 833 285

Beilageneinheiten / Beilagenwerbung	Auflagen
Bad Salzflun	21.770 Exemplare
Oerlinghausen	6.920 Exemplare
Leopoldshöhe	5 600 Exemplare
Lage	12.780 Exemplare
Detmold inkl. Augustdorf	29.315 Exemplare
Horn-Bad Meinberg	7.425 Exemplare
Lemgo	15.645 Exemplare
Südostlippe	9.690 Exemplare
Gesamtauflage	109.145 Exemplare

Sonstige Angabe

Auch bei bestätigten Terminen für Beilagen ist der Auftrag erst endgültig angenommen, wenn der Verlag wenigstens 7 Tage vor Beilegung ein Muster der Beilage prüfen konnte. Der Verlag behält sich die Ablehnung oder Höherberechnung des Auftrages vor, wenn Beilagen für zwei oder mehr Firmen werben. Zusagen auf die Veröffentlichung von redaktionellen Hinweisen sind unverbindlich. Bei Beilegung von Teilen der Gesamtauflage wird keine Gewähr dafür übernommen, dass das gewünschte Gebiet ausschließlich und vollständig erfasst wird. Soweit an einem Tag mehrere Aufträge auszuführen sind, muss der Auftraggeber damit rechnen, dass aus technischen Gründen die Beilagen ineinander gesteckt werden. Eine Alleinbeilegung bzw. Konkurrenzausschluss kann nicht zugesagt werden.

Lieferadresse

Druck- und Pressehaus
Naumann GmbH & Co. KG
Gutenbergstraße 1
63571 Gelnhausen

Ansprechpartner

Wareneingang
Telefon: (0 60 51) 833 285
Telefax: (0 60 51) 833 288
wareneingang@gnz.de
www.gnz.de

Anlieferungszeiten

Frühestens 7 Werktage und spätestens
4 Werktage vor Erscheinungstermin
montags bis donnerstags
von 7.00–16.00 Uhr,
freitags von 7.00–14.00 Uhr.
Abweichende Anlieferung nach Absprache
kostenpflichtig möglich.

Angaben zum Produkt und zur Verarbeitung: Formate

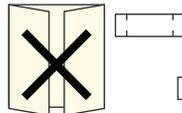
maximal: 235 mm x 305 mm
minimal*: 90 mm x 135 mm (längs und quer)

* Unter erschwerten Bedingungen bis 90 mm x 90 mm auf Anfrage möglich.

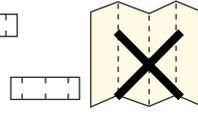
(Sind mehrere Beilagen eines Kunden in einer
Beilage eingesteckt, müssen diese annähernd gleich
groß und mittig eingelegt sein.)

Falzarten

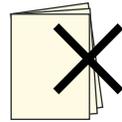
So können wir Ihre Beilage nicht verarbeiten!



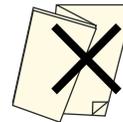
Altarfalz



Leporellofalz



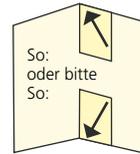
Einlage nicht
bündig eingelegt



mangelhafte
Verarbeitung



Papier zu dünn,
Klammerheftung
trägt auf



Postkarten-an-
bringung

Gewichte

Flächengewicht für Einzelblätter:

Format DIN A6: $\geq 170 \text{ g/m}^2$
Formate > DIN A6: $\geq 120 \text{ g/m}^2$

Flächengewicht für mehrseitige Beilagen

bis 6 Seiten: $\geq 60 \text{ g/m}^2$
ab 8 Seiten: $\geq 50 \text{ g/m}^2$

Ab einem Gewicht von 100 g/Exemplar ist eine Abstimmung mit dem Verlag erforderlich.

Beschnitt

- Alle Beilagen müssen rechteckig und formatgleich geschnitten sein.
- Beilagen dürfen am Schnitt keine Verblockung durch stumpfe Messer oder Klebereste aufweisen.

Draht-Rückenheftung/Falzleimung

- Draht-Rückenheftung sollte möglichst vermieden werden, da sie zu Problemen beim Einstecken führen kann. Bei Verwendung muss die Drahtstärke der Rückenstärke der Beilage angemessen sein und darf keinesfalls stärker als diese sein. Die Klammerung darf nicht hervorstehen.
- Dünne Beilagen (nähere Angaben durch Druckerei nötig) müssen grundsätzlich mit Rücken- oder Falzleimung hergestellt werden.

Beilagen mit Beiklebern

- Postkarten sind in der Beilage grundsätzlich innen, bündig im Falz zum Kopf oder Fuß der Beilage, anzukleben.
- Beilagen mit außen angeklebten Produkten bzw. eingeklebten Warenproben bedürfen unbedingt einer vorherigen Abstimmung mit dem Verlag.

Konkurrenzausschluss

bzw. Alleinbelegung ist nicht möglich.

Fremdanzeigen

Beilagen, die Fremdanzeigen enthalten, können nicht angenommen werden.

Empfehlung für Verpackung und Transport: Anlieferungszustand

- Die angelieferten Beilagen müssen in Art und Form eine einwandfreie, sofortige Verarbeitung gewährleisten. Zusätzliche manuelle Aufbereitung wird nach Aufwand in Rechnung gestellt.
- Durch zu frische Druckfarbe zusammengeklebte, stark elektrostatisch aufgeladene oder feucht gewordene Beilagen können nicht verarbeitet werden.
- Beilagen mit umgeknickten Ecken, beschädigten Kanten, Quetschfalten oder verlagertem (rundem) Rücken sind nicht verarbeitbar.
- Zu stark silikonisierte Produkte führen zu Mehraufwand.

Lagenhöhen

- Die unverschränkten, kantengeraden Lagen sollen eine Höhe von 100 mm bis 120 mm aufweisen, um von Hand greifbar zu sein.
- Zu dünne Lagen müssen vermieden werden, da sonst eine manuelle Vorsortierung berechnet werden muss.
- Einzelne Lagen dürfen nicht verschnürt oder verpackt sein.

Angaben zur Abwicklung

Begleitpapiere/Lieferschein

Die Lieferung von Beilagen muss grundsätzlich von einem korrekten Lieferschein begleitet sein, der folgende Angaben enthalten muss:

- Zu belegendes Objekt und zu belegende Ausgaben
- Einsteck- bzw. Erscheinungstermin
- In welcher Region die Beilage verteilt werden soll (Gesamt- oder Teilaufgabe)
- Auftraggeber der Beilage
- Beilagentitel oder Artikelnummer bzw. Motiv

- Absender und Empfänger
 - Anzahl der Paletten
 - Gesamtstückzahl der gelieferten Beilagen
- Ferner sind erforderlich:**
- Rollkarte/Palettenkarte: Jeder Anlieferung muss ein Lieferschein beiliegen. Lieferschein soll textgleich zum Palettenzettel lauten.
 - Raum für Vermerke

Bitte beachten

Platzierung

Eine Platzierung ist an die speziellen Voraussetzungen des Objektes und an die technischen Möglichkeiten gebunden. Abstimmungen erforderlich.

Doppelbelegung

Doppelbelegungen sind nicht völlig auszuschließen, v. a. bei Einzelblättern, Drahtheftung oder niederem Papiergewicht. Fehlstreuungen, Fehlbelegungen oder Doppelbelegungen von ca. 2 % sind branchenüblich.

Palettierung

- Die Beilagen müssen sauber auf stabilen Euro-Paletten gestapelt sein und dürfen eine max. Ladehöhe von 120 cm nicht überschreiten.
- Beilagen sollen gegen eventuelle Transportschäden (mechanische Beanspruchung) und gegen Eindringen von Feuchtigkeit (auch von unten) geschützt sein.

Verpackung

- Die Verpackung ist auf das notwendige Minimum zu beschränken und darf kein Verbundmaterial enthalten.
- Paletten/Deckelbretter sind im Mehrwegverfahren zu nutzen. Palettenbänder sollen aus PE sein, Metallbänder sind aus Unfallverhütungsgründen zu vermeiden.
- Kunststoffmaterialien müssen aus PE sein.
- Kartonagen müssen recyclingfähig sein.
- Alle Produkte bitte ungebündelt und unverschränkt an-

liefern, ansonsten entstehen Aufbereitungskosten, die extra berechnet werden.

- Wird der Palettenstapel unreift oder schutzverpackt, dürfen die Kanten der Beilagen nicht beschädigt oder umgebogen werden. (Dies gilt auch für die Anlieferung von Kartons.) **Ausnahme:** Bei Direkt- oder Mitverteilung müssen Beilagen gebündelt angeliefert werden (unter Beachtung der Pakethöhe).

Teilbelegungen

Die Unterbringung in genau begrenzten Teilaufgaben erfolgt bestmöglich. Kann eine Beilage wegen Nichteinhaltung unserer Richtlinien nicht oder nur in Teilaufgaben eingesteckt werden, kann der Beilagenkunde daraus keinerlei Schadenersatzansprüche geltend machen. Anlieferung von Minderungen unter der bestellten Auftragsaufgabe berechtigen später nicht zur Reklamation. Im Übrigen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Abweichungen vom Standard (Test)

Beilagen, die in ihrer Form durch ihre Verpackung vom Standard abweichen, müssen in einem Probelauf getestet werden.

Anzahl Beilagen pro Erscheinung

Liegen für einen Erscheinungstag mehrere Beilagenaufträge vor, können technische Gründe ein Ineinanderstecken der Beilagen erforderlich machen.

Zuschussmenge

Eine Zuschussmenge von mindestens 2 % ist erforderlich.

Restbeilagen

Restliche Beilagen werden ohne anderslautende Vorschrift vernichtet.



**LIPPISCHE
Wochenzeitung**

- Integration und Anzeigen im Layout und Umgebung
- Digital noch früher - Ihre Lippische Wochenzeitung
- Zugriff über Smartphones, Tablet & Desktop



Digital noch früher - Ihre Lippische Wochenzeitung!

Sehr geehrter Herr Müller,

hier Ihr kostenloses ePaper Abonnement von der Lippischen Wochenzeitung. Mit einem Klick sind Sie mitten in Ihrem Lippischen Kreis.

Wir wünschen Ihnen gute Unterhaltung.
Ihre Lippische Wochenzeitung Redaktion



**HIER KÖNTE
IHRE WERBUNG
STEHEN!**

Format: Breite: 600px
x Höhe: flexibel

900,00€
pro Woche.

Dieser Newsletter wurde an Ihre E-Mail-Adresse versendet. Bitte beachten Sie, dass diese E-Mail nicht vom
Kundenbüro Journal direkt versendet worden ist, sondern Sie sich bei uns oder einem unserer
Kooperationspartner für diesen Service registrieren haben. Mithilfe Sie sich aus diesem Verteiler
entfernen, klicken Sie hier, um sich entfernt und einfach von info@lpp.de zu trennen.

Allein durch Anklicken dieser Mail ist kein Vertrag zustande gekommen, sondern lediglich ausschließlich als technischer
Dienstleister. Bei Fragen zum Angebot bitte zum Inhalt der E-Mail wenden Sie sich direkt über den Kontakt. Die Fristen der Zustimmung
sind nachstehend angegeben. *Hinweis: Sie sind hier in info@lpp.de

Impressum:
Lippische Wochenzeitung GmbH Tel: +49 (0)3322 780100 - E-Mail: info@lpp.de oder bei Geschäftszeiten: kontakt@lpp.de



Die Lippische Wochenzeitung bietet einen neuen digitalen Leser-Service. Profitieren Sie ab sofort von dieser starken zusätzlichen Reichweite. Unsere 28.000 E-Paper-Abonnenten können Sie außerdem mit weiteren, neuen Werbeformaten erreichen.

Nutzen Sie für Ihre Werbebotschaft das neue papierlose E-Paper-Abonnement der Lippischen Wochenzeitung und damit die Chance auf weitere werbeaffine Kontakte.

Denn die E-Paper-Abonnenten sind natürlich DSGVO-konform auch für Ihre E-Mail-Werbung ansprechbar. Mit der digitalen Auflage von über 28.000 E-Postfächern ergänzen wir unsere Gesamtauflage auf insgesamt über 140.000.

Profitieren Sie neben unserer hohen Auflage auch von unseren innovativen digitalen Aktivitäten (Online-Werbung, Social Media). Wir beraten Sie gerne!

WERBEBANNER

FORMAT: BREITE: 600 px x Höhe: flexibel

KOSTEN: 390 € - BANNER PRO MAILVERSAND

*Weitere Formate auf Anfrage



Top Banner

Format	730 x 90 Pixel
Kosten	2 Wochen 145,00 €
	4 Wochen 249,00 €
	8 Wochen 466,00 €



Content Banner

Format	640 x 100 Pixel
Kosten	2 Wochen 166,00 €
	4 Wochen 309,00 €
	8 Wochen 586,00 €



Sidebar

Format	526 x 526 Pixel
Kosten	2 Wochen 145,00 €
	4 Wochen 249,00 €
	8 Wochen 466,00 €





Digital noch früher - die Lippische
Wochenzeitung lesen!

Sehr geehrter Herr Steinecker,

Wir freuen uns, Ihnen unser aktuelles ePaper schicken zu dürfen. Mit nur einem Klick sind Sie mitten in Ihrer Stadt und erhalten aktuelle News, direkt aus Ihrer Umgebung. Freuen Sie sich auf spannende und informative Artikel, perfekt abgestimmt auf Ihre Interessen und Ihre Nachbarschaft. Unser Ziel ist es, Sie bestmöglich zu unterhalten und Sie immer topaktuell über die Ereignisse im Kreis Lippe und Ihrer Umgebung zu informieren.

Wir wünschen Ihnen gute Unterhaltung.

Ihre Redaktion von der Lippischen Wochenzeitung



IHRE ANZEIGE ALS 1/1 SEITE

1/1
SEITE



Carsten Steinecker



Carsten.steinecker@lwz24.de



05231 4 57 84 -11



0171 6 10 94 00



Ein Produkt der

EGRO MEDIENGRUPPE

adRom

**JETZT IHRE
ANZEIGE ALS
1/1 SEITE IN
DIE DIGITALE
Welt verlängern**

Für nur 299,-€
50.000 Mail-Adressen
mit dem e-paper der
LWZ erreichen



Digital noch früher - die Lippische
Wochenzeitung lesen!

Sehr geehrter Herr Steinecker,

Wir freuen uns, Ihnen unser aktuelles ePaper schicken zu dürfen. Mit nur einem Klick sind Sie mitten in Ihrer Stadt und erhalten aktuelle News, direkt aus Ihrer Umgebung. Freuen Sie sich auf spannende und informative Artikel, perfekt abgestimmt auf Ihre Interessen und Ihre Nachbarschaft. Unser Ziel ist es, Sie bestmöglich zu unterhalten und Sie immer topaktuell über die Ereignisse im Kreis Lippe und Ihrer Umgebung zu informieren.

Wir wünschen Ihnen gute Unterhaltung.

Ihre Redaktion von der Lippischen Wochenzeitung



DAS PROSPEKT DER WOCHE

IHR
PROSPEKT



Carsten Steinecker



Carsten.steinecker@lwz24.de



05231 4 57 84 -11



0171 6 10 94 00



Ein Produkt der

EGRO MEDIENGRUPPE

adRom

**JETZT IHREN
PROSPEKT IN
DIE DIGITALE
Welt verlängern**

Für nur 250,-€
50.000
E-Mail-Adressen im
Kreis Lippe erreichen



1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.

2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vertretenen bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risiko bereich des Verlages beruht.

5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.

6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Der Verlag ist berechtigt, Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, und Anzeigen auf redaktionellen Seiten mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich zu machen.

8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlaes abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge,

die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Masters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

9. Für die kostenlose, ordnungsgemäße und rechtzeitige Lieferung bzw. Übermittlung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Beachtet der Auftraggeber diese Verpflichtungen nicht, stehen ihm Ansprüche wegen fehlerhafter Anzeigenveröffentlichung nicht zu. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten. Der Verlag ist berechtigt, digital übermittelte Druckunterlagen, die Viren enthalten, zu löschen, ohne dass der Auftraggeber hieraus Ansprüche herleiten kann. Etwaige Ersatzansprüche des Verlages bei durch Viren verursachte Schäden bleiben unberührt.

10. Reklamationen müssen bei offensichtlichen Mängeln vom Auftraggeber innerhalb von vier Wochen nach Eingang der Rechnung geltend gemacht werden. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Ein Anspruch auf Nacherfüllung ist ausgeschlossen, wenn diese für den Verlag mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden ist. Lässt der Verlag eine ihm gesetzte angemessene Frist für eine dem Verlag zumutbare Nacherfüllung verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages.

11. Der Verlag sowie seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen haften bei vertraglichen oder außervertraglichen Ansprüchen nur für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden sowie für Schäden, die durch mindestens leicht fahrlässige Verletzung solcher Pflichten entstehen, die die ordnungsgemäße Durchführung des mit dem Auftraggeber bestehenden Vertrages erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertrauen darf (Kardinalpflichten). Im letzteren Fall – sowie im Fall grober Fahrlässigkeit im kaufmännischen Geschäftsverkehr dem Zeitpunkt, in dem der Auftraggeber von den den Anspruch begründeten Umständen Kenntnis erlangt hat oder hätte erlangen müssen.

12. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurück gesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

13. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

14. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufend Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt. Bei Bankeinzug (SEPA-Lastschrift-Mandat) wird auf der Rechnung oder sonst einem geeigneten Beleg der Einzug mit einer Vorlaufzeit von mindestens fünf Tagen angekündigt. Darin wird über Betrag, Fälligkeit, Gläubiger-ID und Mandatsreferenz informiert.

15. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vor auszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsverhältnis von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

16. Der Verlag liefert mit der Rechnung eine Bescheinigung über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

17. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckvorlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

18. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preiserminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamt durchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preis minderung berechtigter Mangel,

wenn sie bei einer Auflage bis zu
bei einer Auflage bis zu
bei einer Auflage bis zu
bei einer Auflage über
beträgt.

50 000 Exemplaren 20 v. H.,
100 000 Exemplaren 15 v. H.,
500 000 Exemplaren 10 v. H.,
500 000 Exemplaren 5 v. H.

Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preismin- drungsansprüche ausgesch-lossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auf- lage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

19. Bei Chiffre-Anzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rech-zeitige Weitergabe der Angebote die branchenübliche Sorgfalt an. Einschrei-briefe und Eilbriefe auf Chiffre-Anzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Chiffre-Anzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Dem Verlag kann einzelvertraglich als Empfangs-bevollmächtigten des Auftraggebers das Recht eingeräumt werden, die ein-gehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Der Verlag kann darüber hinaus mit dem Auf traggeber die Mög-lichkeit der Selbstabholung oder der gebührenpflichtigen Zusendung verein-baren. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 (Gewicht von 50 g) über-schreiten, sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann jedoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt. Der Verlag behält sich vor, bei Stückzahlen ab 10 gewerblicher Zuschriften von einem Absender eine Weiterleitungsgebühr auf der Basis des jeweils gültigen Posttarifs zu berechnen.

20. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auf- traggeber zurückgesandt. Keinerlei Haftung übernimmt der Verlag für nicht oder nur teilweise erfolgte Rückgabe von Bewerbungsunterlagen durch den Auftraggeber.

21. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht in Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichts-stand der Sitz des Verlages vereinbart.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

a) Im kaufmännischen Geschäftsverkehr erkennt der Auftraggeber mit der Erteilung eines Auftrages die Preisliste des Verlages an.
b) Sofern nach den gesetzlichen Bestimmungen wegen der veröffentlich-ten Anzeige eine Gegendarstellung abgedruckt werden muss, verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der ver öffentlichten Anzeige bezie-ht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigen- tarifs.

c) Für zu gestaltende Anzeigen wählt der Verlag die Schrift, Satz-anordnung und Umrandung entsprechend seinen technischen Möglichkeiten. Nicht sofort erkennbare Mängel der Druckunterlagen, die erst beim Druck- vorgang deutlich werden, begründen für den Auftraggeber keinen An- spruch auf Zahlungsminderung oder Ersatz wegen ungenügenden Ab- drucks. Bei fehlerhaften Wiederholungsanzeigen ist jeder Anspruch ausgeschlossen, wenn der Inserent nicht vor Drucklegung der nächsten Anzeige auf den Fehler hinweist.

d) Fehlende oder fehlerhaft gedruckte Kontrollangaben ergeben keinen Anspruch für den Auftraggeber.

e) Die Werbemittel und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbung treiben- den an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden. Eine Provision wird nur gewährt, wenn der Auftrag unmittelbar vom Werbemittler erteilt wird und Texte bzw. Druckunterlagen auch von ihm geliefert werden. Für Auftragsaufträge, die zum ermäßigten Grundpreis abgerechnet werden, und für amtliche Bekanntmachungen besteht kein Anspruch auf Vermittlungsprovision.

f) Der Verlag behält sich das Recht vor, bei Abnahme von 200 000 mm sowie in Verlagsbeilagen Sondervereinbarungen zu treffen. Die von der zzt. gültigen Preisliste abweichenden Sonderkonditionen haben nur Gültigkeit nach schriftlicher Bestätigung durch den Verlag. Der Verlag kann für An- zeigen, die in Themen kollektiven erscheinen, von der Preisliste abweichen- de Konditionen vereinbaren, die auch anteilige Kosten für thematisch unterstützende, redaktionell gestaltete Beiträge enthalten.

g) Konzernrabatt wird nur bei privatwirtschaftlich organisierten Zusam- menschlüssen gewährt. Keine Anwendung findet er z. B. beim Zusam- menschluss verschiedener selbständiger hoheitlicher Organisationen oder bei Zusammenschlüssen, bei denen Körperschaften des öffentlichen Rechts beteiligt sind. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr erfolgt die Veröffent- lichung der Anzeige auch bei laufenden Aufträgen zu den Preisen der zu diesem Zeitpunkt jeweils gültigen Preisliste, sofern nicht ausdrücklich

h) Bei der Belegung von Bezirks- bzw. Teilausgaben und sonstigen Verlags druckschriften mit eigenen Preisen ist ein gesonderter Abschluss für die betreffende Ausgabe oder Kombination zu tätigen. Sofern außerdem für die Gesamtausgabe ein Auftrag vorliegt, wird für die Nachlassberechnung der Bezirks- bzw. Teilausgaben die Abnahmemenge der Gesamtausgabe hinzugerechnet. Anzeigen können nach Wahl des Verlages mit oder ohne Preisaufschlag in weiteren Ausgaben und Onlinediensten veröffentlicht werden.

i) Für vom Verlag gesetzte bzw. gestaltete Anzeigenvorlagen behält sich der Verlag das Urheberrecht vor. Eine Weitergabe durch den Auftraggeber bedarf der ausdrücklichen Genehmigung des Verlages.

j) Unter Einhaltung der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes werden die auf Grund der Geschäftsbedingungen bekanntgewordenen Daten gespeichert und im Rahmen des gesetzlich Zulässigen verwandt.

k) Anzeigen, bei denen als Absender eine Internet-Adresse angegeben ist, sind – wie auch gewerbliche Anzeigen – so kenntlich zu machen, dass ein gewerbliches Angebot deutlich ist. D. h., der Anbieter muss auch seinen Namen und die Anschrift in den Anzeigen nennen. Weigert sich der Inserent, Namen und Adresse anzugeben, kann der Verlag die Insertion ablehnen. Der Anzeigenkunde haftet in jedem Falle für Inhalt und Form der Anzeige.

l) Seit dem 1.1.2000 richtet sich die Orthografie von telefonisch über- mittelten und/oder durch den Verlag selbst gesetzten Anzeigentexten nach der amtlich gültigen neuen Schreibweise (Rechtschreibreform). Ein An- spruch auf Einhaltung der vormals gültigen Schreibweise besteht nicht.

Handelsregister Lemgo HRB 10906

Geschäftsführer: Markus Echternach

Rechtsform: GmbH

Alle weiteren Informationen finden Sie unter www.lwz24.de

ZENTRALE		Tel. 052 31/ 457 84-0	anzeigen@lwz24.de
BACKOFFICE	Christina Finkemeyer	Tel: 052 31/457 84-32	christina.finkemeyer@lwz24.de
VERLAGSLEITUNG	Carsten Steinecker	Tel: 052 31/457 84-11 Mobil: 01 71/6 1094 00	carsten.steinecker@lwz24.de
ASSISTENZ DER VERLAGSLEITUNG	Veronika Klein	Tel: 052 31/457 84-31	veronika.klein@lwz24.de
MEDIABERATUNG	Sylvia Redecker	Tel: 052 31/457 84 -21 Mobil: 01 72/6 16 52 64	sylvia.redecker@lwz24.de
	Sabrina Patera	Tel: 052 31/457 84-22 Mobil: 01 72/6 15 41 91	sabrina.patera@lwz24.de

So erreichen Sie uns



EGRO MEDIENGRUPPE

Eine Firmengruppe. Unendliche Möglichkeiten.

Die Lippische Wochenzeitung Medienhaus GmbH ist Mitglied der EGRO Mediengruppe. Ob Direktvertrieb, Anzeigenzeitung oder Medienagentur – wir sind erfolgreich, weil wir lieben, was wir tun: Menschen mit Werbung zu verbinden. Langjährige nationale Erfahrung, aber auch die lokale Expertise ihrer vielen kleineren und größeren Familien-Mitglieder machen den Erfolg unserer Gruppe aus. Wer wie wir über eigene regionale journalistische Netzwerke, Verteilstrukturen und kreative Köpfe verfügt, weiß, worauf es ankommt, um am Markt erfolgreich zu sein: lokal, regional, deutschlandweit.

Weitere Infos unter: egro-mediengruppe.de

Lippische Wochenzeitung Medienhaus GmbH

Plantagenweg 34
32758 Detmold

Telefon 0 52 31/45 784-0
E-Mail anzeigen@lwz24.de
www.lwz24.de